

## **BOGY-Praktikum Klasse 10**

*Das nachfolgende Schreiben enthält Informationen zum Praktikum und zu den Verhaltensregeln im Praktikum. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Lorenz Menge ([mn@asg-laichingen.de](mailto:mn@asg-laichingen.de)).*

### **1) BOGY-Praktikum**

- **BOGY** = Kürzel für Prozess der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg. Seit 2002 gibt es die Verwaltungsvorschrift des Regierungspräsidiums zu einem **Pflichtpraktikum** während einer Unterrichtswoche. Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler für eine Unterrichtswoche vom Unterricht zu befreien.
- **Termin des Praktikums: 26.-30.10.2026.**

Bei folgenden **Sonderfällen** gelten die unten aufgeführten Regelungen:

Fall 1: Schülerin bzw. Schüler wiederholt die Klasse 10.

Fall 2: Schülerin bzw. Schüler erkrankt während des Praktikums mehr als zwei Tage.

Fall 3: Schülerin bzw. Schüler kann zum Meldedatum keinen Praktikumsplatz vorweisen.

Fall 4: Ihr Kind wiederholt die Klasse 9.

Fall 1: Das Praktikum findet im vorgesehenen Zeitraum statt. Fall 2 und 3: Das Praktikum wird spätestens in den Osterferien nachgeholt. Fall 4: Die Praktikumsstelle kann nur im Rahmen der Regelung zu den Praktikumstagen in Klasse 9 erfolgen.

Das Praktikum während der Unterrichtszeit nachzuholen, ist nicht möglich. Der Bericht ist direkt nach den jeweiligen Ferien bei den WBS-Lehrern abzugeben. Schüler, die die Klasse 10 wiederholen, müssen ein erneutes Praktikum in einer anderen Praktikumsstelle absolvieren, da sonst die Leistung im Fach WBS nicht erbracht werden kann.

## Haftpflichtversicherung der Schulerinnen und Schuler bei Praxiserfahrungen

Das Kultusministerium hat den mit den beiden Versicherern BGV und WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag ber Schuler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekndigt.

**Daher wird auf Folgendes hingewiesen:**

„Fr Schden, die durch Schulerinnen und Schuler whrend der Praxiserfahrung an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken knnen durch den **Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung** abgesichert werden.

**Ein Versicherungsschutz fr die Schulerinnen und Schuler besteht fr Personenschden**, die sich whrend der Durchfhrung der Praktika und auf den damit zusammenhngenden unmittelbaren Wegen ereignen durch die Unfallkasse Baden-Wrttemberg (siehe Link ukbw).

Ntzliche Links:

<https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/betriebsarten/schulen/>

<https://www.versicherungsdienste.com/content/private-absicherung/praktikanten/>

<https://bewerbung.net/wp-content/uploads/2009/07/praktikanten-versicherungen.pdf>

[https://schulrecht-sh.de/download/betriebspraktika\\_vkb\\_bev.pdf](https://schulrecht-sh.de/download/betriebspraktika_vkb_bev.pdf)

Andererseits kann die Praktikumsstelle in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierber fordern und bei Nichtvorliegen Schulerinnen und Schuler zurckweisen.

- Eventuell anfallenden **Kosten** des Praktikums wie Anfahrts- oder Verpflegungskosten werden von den Eltern getragen.
- **Bei Krankheit** ist beim **Betrieb und in der Schule** umgehend Bescheid zu geben.
- Eine **Verlngerung des Praktikums** in die Ferien ist mglich.
- Die **Praktikumsstelle ist nicht geeignet, wenn** die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht eingehalten werden, sie einen Nebenjob gegen Bezahlung darstellt, die Ziele des Praktikums nicht annhernd erfllt sind (z. B. Zimmer putzen im Hotel).

- Bei **schwerwiegenden Problemen** mit dem Betrieb bitte an Lorenz Menge wenden (mn@asg-laichingen.de). Bei Abbruch des Praktikums muss der Schulunterricht wieder aufgenommen werden.
- Eine **Vor- und Nachbereitung** des Praktikums (auch außerhalb des WBS-Unterrichts) ist verpflichtend. Der **BOGY-Kompass** dient der Vor- und Nachbereitung und enthält alle Informationen zum Format des BOGY-Berichts, Knigge fürs Praktikum etc.

## 2) Rechte und Pflichten für die Schülerinnen und Schüler

### a) Verhalten

- mit Regeln und Vorschriften im Betrieb vertraut machen, an Anweisungen halten
- entsprechende Kleidung, Pünktlichkeit, Ordentlichkeit
- Interesse zeigen, Kontakt aufnehmen und fragen
- Betrieb genau erkunden und mit Mitarbeitern und Vorgesetzten sprechen
- Nachfragen bei Verständnisschwierigkeiten
- Notizen machen
- Auswertungsbogen (BOGY-Kompass) ausfüllen

### b) Rechte:

- bis 15 Jahre: max. 7 Stunden am Tag an 5 Tagen die Woche (max. 35 Stunden), über 15 max. 8 Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche
- morgens nicht vor 6 Uhr und abends nicht länger als 20 Uhr
- keine Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- Pausen nach spätestens 4,5 Stunden, mind. 15 Minuten
- an Arbeitstagen mit mehr als 6 Stunden – 1 Stunde Pause, unter 6h, 30 Minuten Pause
- keine gefährlichen und schweren Tätigkeiten

### c) Pflichten:

- das Praktikum hat eine Dauer 5 Tage
- die Stundenzahl pro Tag sollte 5 Stunden nicht unterschreiten
- es handelt sich um eine Schulveranstaltung: bei Krankheiten oder Verspätungen auch die Schule informieren
- an Maschinen und Geräten vorsichtig sein
- Anweisungen der Betreuer und Kollegen unbedingt folgen und
- keine Aktivitäten auf eigene „Faust“
- Vertraulichkeit muss gewahrt werden

**Vielen Dank und ein gutes Gelingen für das Praktikum!**

***Lorenz Menge***